

Mietvertrag

zwischen

Vermieter :

Jürgen & Christel Kreckmann
Mockenhübel 7
66117 Saarbrücken / Deutschland
Tel.: + (49) 681 / 54841
Fax: + (49) 681 / 5897606

Mieter :

.....
.....
.....

ist nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen worden:

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur naturgemäßen Benutzung die Wohnung im OG **Chalet Sonni, Riederalp**, bestehend aus :

5 Schlafzimmer
2 Bäder
Ess- Wohnzimmer mit Kamin
Küche
freies Zimmer
Abstellraum mit Garderobe
1 Balkon und große Sonnenterrasse

1. Die Mietzeit beginnt am ____ / ____ / **20** ____ und dauert bis zum ____ / ____ / **20** ____ . Der Pauschalmietpreis für die ganze Wohnung und Kurtaxe für ____ Erwachsene, ____ 6-16 Jährige und ____ bis 6 Jährige, beträgt für die gesamte Mietdauer

SFr. _____

Bei Vertragsabschluß ist eine Akontozahlung von SFr. 500.00 zu leisten.

Der Restbetrag muß bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn auf das Konto einbezahlt werden.

Die Wohnung darf mit max. 9 Personen belegt werden.

Bankverbindung:

UBS AG
Heinz Jürgen Kreckmann
IBAN: CH 14 0026 3263 5534 6240 H
Swift-Code: UBSWCHZH80A

2. Heizung, Strom und Wasser gehen zu Lasten des Vermieters. Hingegen zu Lasten des Mieters gehen die Entsorgungskosten für den Kehricht / Abfall. Die Entsprechenden gebührenpflichtigen Abfallsäcke können in den Lebensmittelgeschäften auf Riederalp gekauft werden. Die vollen Abfallsäcke sind bei der Abfallsammelstelle Gondelbahnstation Riederalp zu entsorgen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung sauber zu halten. **Endreinigung und Bettwäsche sind im Pauschalpreis inbegriffen.**
4. Zu den Möbeln und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Vermieter sofort zu melden und vom Mieter angemessen zu entschädigen. Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter voll verrechnet. Es dürfen keine Nägel in die Wände eingeschlagen werden.
5. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit, Abs. 2, zu entrichten.
Gerichtsstand ist Brig.
6. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten.
7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.
8. Haustiere werden keine geduldet.
9. Die Wohnung ist am Abreisetag bis spätestens 09:30 Uhr zu verlassen. (Ausnahmen können mit dem Vermieter besprochen werden.) Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung der beiden Parteien und der Akontoleistung in Kraft.

Der unterschriebene Mietvertrag muss innerhalb 10 Tagen zurückgesandt werden. Diesen Vertrag haben beide Vertragsparteien im Doppel durch Unterschrift anerkannt.

Riederalp, ____ / ____ / 20 ____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter